

Bild zeigt:
Ev. Kirche St. Katharina in Haag

AUSGABE 7
APRIL 2021
VG-CREUSSEN.DE

VG-Creußen



JOURNAL

Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Creußen:
Creußen - Haag - Prebitz - Schnabelwaid



UMGANG MIT REISIGHAUFEN/HACKSCHNITZELGUT SEITE 2

WETTBEWERB FÜR JUNGE NATURFORSCHER*INNEN SEITE 3

REINIGUNGS- UND SICHERUNGSVERORDNUNG SEITE 7

AKTION „GÄRTNERN OHNE TORF“ SEITE 10

JOURNAL TO GO
DOWNLOAD



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VG-Creußen



**Verwaltungs-
gemeinschaft
Creußen**

Verwaltungsgebäude
Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen
Tel. 09270/989-0, Fax 09270/989-77
Gemeinschaftsvorsitzender:
Martin Dannhäußer, 1. Bürgermeister der Stadt Creußen
Geschäftsstellenleiter: Klaus Baumgärtner

Die E-Mail-Adressen lauten:

- stadt@vgem-creussen.bayern.de
- tourist-info@vgem-creussen.bayern.de
- martin.dannhaeusser@vgem-creussen.bayern.de
- info@vgem-creussen.bayern.de
- kaemmerei@vgem-creussen.bayern.de
- ordnungsamt@vgem-creussen.bayern.de
- bauamt@vgem-creussen.bayern.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen ergreift weitere Maßnahmen, um dazu beizutragen, die Infektionsketten des Coronavirus möglichst zu vermeiden. Dazu zählt auch die

Schließung des Rathauses der VG Creußen.

Um persönliche Kontakte weiter zu reduzieren, gilt seit Montag, 02.11.2020 folgendes:

Das Rathaus bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Fällen kann telefonisch ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter/in im Rathaus vereinbart werden. Eine persönliche Vorsprache kann nur dann erfolgen, wenn keine Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber etc. vorhanden sind. Beim Betreten des Gebäudes und auf der Zuwegung zum Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Betreten des Rathauses müssen zwingend die Hände an den vorgesehenen Spendern desinfiziert werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen appelliert dringend an alle Bürger*innen, nur in wichtigen Angelegenheiten auf diese Möglichkeit der persönlichen Vorsprache mit Termin zurückzugreifen und vorrangig digitale Anfragen zu stellen bzw. die Anliegen schriftlich an die jeweiligen Dienststellen zu richten.

Müllsäcke können gegebenenfalls an der Türe ausgegeben werden. Für Schreiben oder Anträge steht unser Briefkasten vor dem Haupteingang zur Verfügung.

Bis auf weiteres wird außerdem auf die Abhaltung der regelmäßigen Bürgermeistersprechstunden in den Mitgliedsgemeinden Haag, Prebitz und Schnabelwaid verzichtet. Nähere Informationen finden Sie jeweils unter der eigenen Rubrik der Gemeinden.

Änderung zum 23.03.2021:

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen! Es werden aber nunmehr vermehrt Fälle im Bürgerbüro nach entsprechender Terminvereinbarung bearbeitet, so dass auch nicht mehr ganz so dringende Angelegenheiten erledigt werden können. Es wird aber nach wie vor gebeten, vorrangig digitale Anfragen zu stellen bzw. die Anliegen schriftlich an die jeweiligen Dienststellen zu richten. Auf Grund der auftretenden Mutationen des Coronavirus bitten wir vor Betreten des Rathauses um folgende Überlegung:

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Creußen empfehlen wir die Vorlage eines negativen Covid-19 Schnelltests! Eine Verpflichtung hierfür besteht jedoch nicht! Denken Sie bitte daran, dass Tests kostenfrei in den Apotheken gemacht werden können. Nur wenn keine Ansteckung des Arbeitsteams der VG erfolgt, können wir weiter für Sie und Ihre Mitbürger da sein. Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend.

Im Übrigen bleiben die o.g. Regelungen bis auf weiteres bestehen! Wir bitten um Ihr Verständnis, aber nur durch strenge Vorichtsmaßnahmen kann erreicht werden, dass die Verwaltung dauerhaft funktionsfähig bleibt.

WAHLHELPER*INNEN GESUCHT!

Sehr geehrte Mitbürger*innen!

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen möchte allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an der Bundestagswahl am 26. September 2021 mitzuarbeiten.

Wichtig bei dieser Wahl sind Personen, die das Ehrenamt eines Wahlhelfers ausfüllen und somit einen nicht unerheblichen Teil im ganzen Wahlgefüge darstellen. Aufgrund der anstehenden Wahl suchen wir Sie, Bürger*innen aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, als zusätzliche und neue ehrenamtliche Helfer bei der anstehenden Wahl. Sie sind Deutscher im Sinne unseres Grundgesetzes. Sie sind zum Zeitpunkt des Wahltermins mindestens 18 Jahre alt und Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Bereich der VG Creußen. Sie sind offen für Neues, können auf Menschen zugehen und mit Menschen umgehen und Sie haben Interesse, Wahlentscheidungen direkt „Live“ und vor Ort mitzerleben.

Haben wir Ihr Interesse an diesem schönen Ehrenamt geweckt? Dann melden Sie sich schriftlich oder per Mail unter: info@vgem-creussen.bayern.de oder telefonisch bei uns im Wahlamt, Tel. 09270/989-10. Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe.

Creußen,
den 15.04.2021
gez. Martin Dannhäußer
Gemeinschaftsvorsitzender

ABHOLUNG VON PERSONAL AUSWEISEN UND REISEPÄSSEN

Personalausweise und Reisepässe, die bis 05.03.2021 beantragt worden sind, können nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09270/989-13) abgeholt werden.

UMGANG MIT REISIGHAUFEN UND HACKSCHNITZELGUT

Jedes Jahr wird der Gehölzschnitt von Bäumen und Sträuchern außerhalb des Waldes von Oktober bis 01.03. eines Jahres durchgeführt, um unsere heimischen Tiere in ihren Lebensstätten nicht zu stören oder zu beeinträchtigen.

Die Reisighaufen und/oder das Hackschnitzelmaterial bleiben oft liegen und werden in den meisten Fällen erst im April, Mai oder Frühsommer abtransportiert oder weiterverarbeitet.

Wir beobachten, dass Tiere diese Reisighaufen aber als Lebensraum nutzen, wenn diese nicht vor Mitte März entfernt werden. So bauen beispielsweise Vögel ihre Nester darin und brüten dort. Wird der Reisighaufen dann in der Brutzeit entfernt, verlieren die Tiere ihre Lebensstätte und ihren Nachwuchs.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Zudem ist auch die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund laut § 39 Abs. 3 BNatSchG verboten.

Um dies zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die durch Gehölzschnitt entstandenen Reisig-/Hackschnitzelhaufen, die bis jetzt noch nicht abtransportiert oder weiterverarbeitet wurden, frühestens im Oktober und spätestens bis zum 15. März nächsten Jahres abzutransportieren oder zu verarbeiten.

Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung!

Landratsamt Bayreuth, untere Naturschutzbehörde

WETTBEWERB FÜR JUNGE NATURFORSCHER* INNEN „ERLEBTER FRÜHLING“

Raus aus dem Haus, rein in die Natur! So lautet das Motto des bundesweiten Kinderwettbewerbs „Erlebter Frühling“. Die NAJU lädt alle Kinder bis 13 Jahren ein, nach Pflanzen und Tieren zu suchen, die sich im Frühling als erste wieder zeigen. In diesem Jahr steht der Weißstorch im Mittelpunkt des Wettbewerbs, und mit ihm alle Tiere und Pflanzen auf (Feuch-)Wiesen, Weiden und an Flussauen.

Einsendeschluss: 31. Mai 2021. Nähere Informationen:
<https://www.naju.de/für-kinder/erlebter-frühling>



Stadt Creußen

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT CREUSSEN (LANDKREIS BAYREUTH) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Creußen folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.713.945 Euro und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.200.042 Euro ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 461.967 Euro festgesetzt.

Siehe Fußnote 2

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.340.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 entfällt (siehe Fußnote 1)

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 6 Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Creußen, 01.03.2021
 gez. Martin Dannhäußer
 Erster Bürgermeister

Fußnote 1: Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wurden in der Satzung (1. Änderung) vom 24.10.2017 (Hebesatzsatzung) wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A)	410 %
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B)	410 %
2. Gewerbesteuer	380 %

Fußnote 2: Nachrichtlich:

Kreditaufnahme für sonstige Investitionen: 461.967 €

II.
 Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die zu §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 08.04.2021, Az. 20-941/07, erteilt.

III.
 Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Zimmer 17 EG, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden, vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung).
 Creußen, 12.04.2021

gez. Martin Dannhäußer
 Erster Bürgermeister

SITZUNG DES STADTRATES CREUSSEN

Die nächste Stadtratssitzung findet am Montag, 26.04.2021, 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Creußen statt.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES ZUR ABGABE VON GRÜNGUT

Samstag	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 17.00 bis 18.00 Uhr

STÖRUNGSDIENST BEI ENTSORGUNGSSTÖRUNGEN

Um Störungen im Kanalnetz der Stadt Creußen beheben zu können, stehen unsere Fachleute zur Verfügung.

Bei Störungen in der Abwasserentsorgung Tel. 0171 301 4304

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Sanitärinstallationsunternehmen zuständig.

FREIWILLIGE FEUERWEHR UNTERSCHWARZACH

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Unterschwarzach sind der Feuerwehrkommandant und der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten zu wählen. Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten findet am

Freitag, 7. Mai 2021 um 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle in Creußen statt.

Die Stadt Creußen und die Freiwillige Feuerwehr Unterschwarzach laden zu dieser Versammlung alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Unterschwarzach herzlich ein.

Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie Feuerwehranwärter, die zum Zeitpunkt des Wahlganges das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuwahl des Feuerwehrkommandanten
3. Neuwahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Creußen, den 19.04.2021

gez. M. Dannhäußler

1. Bürgermeister



Markt Schnabelwaid

Gemeindeverwaltung

1. Bürgermeister: Hans-Walter Hofmann

Hauptstr. 8, 91289 Schnabelwaid

Tel. 09270/989-0

Email: verwaltung@markt-schnabelwaid.de

<https://www.markt-schnabelwaid.de>

Sprechstunden des Bürgermeisters

Das Rathaus in Schnabelwaid bleibt aufgrund der erneut akuten Gefährdungslage durch das Corona-Virus ab sofort und bis auf weiteres geschlossen. Sollte in dringenden Angelegenheiten Gesprächsbedarf mit dem Bürgermeister bestehen, wird um vorherige Anmeldung im Bürgerbüro der Vgem Creußen unter Tel.-Nr. 09270 989-14 gebeten. Sobald Herr Hofmann informiert ist, wird sich dieser gerne mit Ihnen in Verbindung setzen. Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES SCHNABELWAID (LANDKREIS BAYREUTH) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schnabelwaid folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.041.910 Euro und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.256.890 Euro

ab.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.988.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung

Von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schnabelwaid,
15.03.2021
gez. H.-W. Hofmann
Erster Bürgermeister

II. Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2021, Nr. 20-941/28 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III. Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Zimmer 17 EG, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden, vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Schnabelwaid,
14.04.2021
gez. H.-W. Hofmann
Erster Bürgermeister



Gemeinde Haag

Internet-Adresse: <http://www.haag-oberfranken.de>
 Email: info@haag-oberfranken.de

DIE SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Im Hinblick auf die Corona-Krise verzichtet die Gemeinde Haag auch weiterhin auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Notfällen ist Bürgermeister Robert Pensel aber selbstverständlich gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0170 2862170 zu erreichen. Auch eine Terminvereinbarung ist in dringenden Angelegenheiten möglich.

Abfuhrpläne (Biotonne, Gelbe Tonne, Restmüll und Altpapier) können im Internet unter www.landkreis-bayreuth.de (Rubrik: Umwelt/Gesundheit – Abfallwirtschaft – Abfuhrkalender) oder unter www.haag-oberfranken.de (Rubrik: In Haag leben – Ver- und Entsorgung – Abfall und Wertstoffe) abgerufen werden. Anträge auf Nutzung des Bürgerhauses in Unternschreez stehen unter www.haag-oberfranken.de (Rubrik Haag erleben – Was ist los in Haag – Bürgerhaus Unternschreez) zum Download zur Verfügung.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES DER GEMEINDE HAAG ZUR ABGABE VON GRÜNGUT

Mittwoch	von 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag	von 09.00 - 11.00 Uhr

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CREUSSEN FÜR DIE GEMEINDE HAAG

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl I S. 1408) und des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - (BayRS 753-1-U) vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetz vom 23.12.2019 (GVBl S. 737)

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Haag, sowie von Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen Unternschreez und Oberschreez in verschiedene Vorfluter durch die Gemeinde Haag.

Die Gemeinde Haag beabsichtigt die bestehende Teichkläranlage außer Betrieb zu nehmen und das Abwasser dem Klärwerk Bayreuth zuzuleiten. Es wird Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Haag in den Sahrnhühlbach eingeleitet. Darüber hinaus wird Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen Unternschreez und Oberschreez in die Tapert bzw. in einen Graben eingeleitet.

Das Vorhaben umfasst Gewässerbenutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Die Gemeinde Haag hat infolgedessen die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für die vorgenannten Einleitungen beantragt.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen, Zimmer Nr. 14 zur Einsichtnahme aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 26. April 2021 und endet am 25. Mai 2021.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gem. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfC gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen oder im Landratsamt Bayreuth, Markgrafallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 232 erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass die erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt werden;
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann;
- dass
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Gemeinde Haag eingestellt: www.haag-oberfranken.de. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Haag, 15. April 2021
 Pensel, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN BESCHLUSS UND DAS INKRAFTTRETEN DER SATZUNG „OBERNSCHREEZ II“, ORTS-TEIL OBERNSCHREEZ

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2021 für die Satzung „OBERNSCHREEZ II“, Ortsteil Oberschreez, in der Fassung vom 26.10.2020 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den Satzungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung „OBERNSCHREEZ II“ in Kraft.

Der Geltungsbereich und seine Lage ist aus dem beigefügten Plan (maßstabslos) ersichtlich.



Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bauamt, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Haag geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Haag, den 12.04.2021
Gez. Pense, 1. Bürgermeister



Gemeinde Prebitz

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS IM GEMEINDEZENTRUM BIEBERSWÖHR

Im Hinblick auf die erneut akute Gefährdungslage durch das Corona-Virus wird unter Rücksichtnahme auf die Bevölkerung wieder ab sofort und zunächst bis auf Weiteres auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden verzichtet.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

In dringenden Angelegenheiten ist Bürgermeister Hans Freiberger aber selbstverständlich gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0171 1274977 zu erreichen.

Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich. Tel. Kanzlei 09205 988610, Homepage: www.gemeinde-prebitz.de

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE PREBITZ (LANDKREIS BAYREUTH) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Auf Grund des Art. 63ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Prebitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.669.970 Euro
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.167.600 Euro
ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 743.500 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.230.000 € festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B)
350 v. H.
2. Gewerbesteuer
380 v. H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Prebitz, 17.02.2021
Gemeinde Prebitz
Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die zu §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 26.03.2021, Az. 20-941/37, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Zimmer 17 EG, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden, vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Prebitz, 12.04.2021

gez.
Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

VERORDNUNG über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Gemeinde Prebitz folgende Verordnung:

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Prebitz.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege
oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

REINHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflusrrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

REINIGUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die

Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

SICHERUNG DER GEHBAHNEN IM WINTER

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch

wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 09.02.2004 außer Kraft.

Prebitz, den 30.03.2021

GEMEINDE PREBITZ

Gez. Hans Freiberger, 1. Bürgermeister

ANLAGE ZUR STRASSENREINIGUNGSVERORDNUNG

(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)
Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Engelmannsreuth: Staatsstraße St 2120 „Creußener Straße“; innerhalb der geschlossenen Ortschaft;

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Kreisstraßen:

Altencreußen	Kreisstraße BT 20 „Ortsdurchfahrt“;
Engelmannsreuth	Kreisstraße BT 20 „Altencreußener Straße“;
Funkendorf	Kreisstraße BT 20 „Ortsdurchfahrt“;
Prebitz	Kreisstraße BT 19 „Ortsdurchfahrt“;
Losau	Kreisstraße BT 19 „Ortsdurchfahrt“;
Neu-Voita	Kreisstraße BT 19 „Ortsdurchfahrt“;
Voita	Kreisstraße BT 19 „Ortsdurchfahrt“;

jeweils innerhalb der geschlossenen Ortschaft;

Gemeindestraßen:

Engelmannsreuth	Ortsstraße „Preußlinger Straße“
Funkendorf	Ortsstraße „Richtung Naslitz“
Losau	Ortsstraße „Richtung Unterschwarzach“
Preußling	Ortsstraße „Richtung Voita“
Voita	Ortsstraße „Richtung Losau“
	Ortsstraße „Richtung Höflas“

jeweils innerhalb der geschlossenen Ortschaft;

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle übrigen Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen im Gemeindebereich innerhalb der geschlossenen Ortschaften, welche nicht in den Gruppen A und B aufgeführt sind.

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER CREUSSENER GRUPPE

24-STUNDEN-ENTSTÖRUNGSDIENST BEI VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Um Versorgungsstörungen im Netzgebiet des Wasserzweckverbandes "Creußener Gruppe" schnellstens beheben zu können, sind unsere Fachleute rund um die Uhr einsatzbereit.

Bei Störungen der Trinkwasserversorgung Tel. 0171 3014305

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Installationsunternehmen zuständig.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Wasserzweckverband Haager Gruppe

Unser Wasserzweckverband stellt sich neu auf, deshalb suchen wir:

Verbandsvorsitzende/en

Für ehrenamtliche Tätigkeiten in unserem Team beginnend ab spätestens Ende des Jahres 2021. Interessante und verantwortungreiche Arbeiten rund um das Lebensmittel Trinkwasser. Selbstverständlich erhalten Sie auch eine finanzielle Entschädigung für Ihre Tätigkeiten.

Bei Interesse und für weitere Infos wenden Sie sich bitte an unseren Vorsitzenden Wilhelm Engelhart unter Tel.: 0160 / 9907 4828 oder per eMail: familie.engelhart@hotmail.com.

Haag, April 2021

BRK Sozialstation Pegnitz
Kleiner Johannes 21
91257 Pegnitz
Tel. 09241 – 48 699 69



Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Bayreuth

Langjährige Erfahrung in der individuellen Versorgung

- + Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- + Behandlungspflege- im Rahmen Ihrer Krankenversicherung
- + Pflegeberatung & Pflegekurse
- + Entlastung im Haushalt & Hauswirtschaft
- + Angebote für Demenzkranke & Angehörige
- + Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI

BRK Kreisverband Bayreuth
Hindenburgstraße 10 - 95445 Bayreuth - 0921/403 0
info@brk-bayreuth.de - www.brk-bayreuth.de



Was tut sich wo?

24.04.2021, 08:00 - 08:30 Uhr

Problemmüllentsorgung aus Haushaltungen

Einsatz des Umweltmobils in Bieberswöhr
Bieberswöhr, Gemeindezentrum

24.04.2021, 08:45 - 09:15 Uhr

Problemmüllentsorgung aus Haushaltungen

Einsatz des Umweltmobils in Engelmansreuth
Engelmansreuth, Parkplatz am Sportplatz

24.04.2021, 09:00 - 18:00 Uhr AUSGEBUCHT

Basisschulung für Jugendleiter_innen:

Aufsichtspflicht, Jugendschutz und Rechtsfragen

Kreisjugendring Bayreuth Landratsamt Bayreuth,
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth oder online

24.04.2021, 09:30 - 10:30 Uhr

Problemmüllentsorgung aus Haushaltungen

Einsatz des Umweltmobils in Creußen
Creußen, Hintermühlweg

24.04.2021, 10:45 - 11:15 Uhr

Problemmüllentsorgung aus Haushaltungen

Einsatz des Umweltmobils in Seidwitz
Seidwitz, Dorfplatz

26.04.2021, 18:30 Uhr

Sitzung des Stadtrates Creußen

Stadt Creußen, Mehrzweckhalle Creußen

04.05.2021, 15:00 Uhr ENTFÄLLT

Seniorenachmittag des 1. FC Creußen

1. FC Creußen e.V. Sportheim „Im Gärtlein“ Creußen, Im Gärtlein 1

05.05.2021, 14:00 Uhr

**Auftaktveranstaltung zur Klimaanpassungsstrategie
des Landkreises Bayreuth**

Klimaschutzmanagement des Landkreises Bayreuth Online

HAUSWIRTSCHAFT - SPANNEND - VIELSEITIG - ATTRAKTIV

06.05.2021, 10:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr

**Online-Infotag der Fachschule für Ernährung und
Haushaltsführung in Bayreuth**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Online

Einladung zum Online-Infotag

Einsemestrige Fachschule für Ernährung
und Haushaltsführung in Bayreuth

Anmeldung über unsere Internetseite

www.aelf-by.bayern.de

bis 3. Mai 2021.



06.05.2021, 14:30 Uhr

Sprechstunde der Notarin Dr. Müller in Creußen;

nur nach telefonischer Terminvereinbarung
unter 09241 809533-0, Notariat Dr. Manuela Müller, Pegnitz
Verwaltungsgebäude Creußen in der Bahnhofstr. 11, EG, Zi.-Nr. 10

07.05.2021, 14:30 - 16:00 Uhr ENTFÄLLT

Kindertöpfchen der VHS Creußen (ab 6 Jahren)

Volkshochschule Creußen e.V., „Bunte Truhe“ in Creußen

VERBÄNDE UND VEREINE

BUND NATURSCHUTZ CREUSSEN AKTION „GÄRTNERN OHNE TORF“

Aufgrund der neuen Regeln zu den Corona-Infektionsschutzmaßnahmen führt der Bund Naturschutz Creußen die Aktion „Gärtnern ohne Torf“ nicht wie angekündigt durch.

**Ab sofort werden die torffreien Erden nach dem Prinzip
„click & collect“ angeboten.**

Das bedeutet: Bitte rufen Sie bei Marianne Abel (Tel.-Nr. 09270 5111) an und machen Sie einen Termin für die Abholung aus. Die Aktion wird fortgesetzt, solange der Vorrat reicht. Übrigens: Wenn Sie Erden OHNE Torf verwenden, schützen Sie die Moore und das Klima!

**Humuserde und Kompost kosten pro 10 l je 0,40€ und die
Blumenerde im 50 l-Sack 10,95€.**

FEUERWEHR-TERMINE

Die Durchführung von Feuerwehrübungen ist unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften weiterhin eingeschränkt möglich, jedoch steht es den Feuerwehren frei, ihren Übungsbetrieb vorübergehend einzustellen. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Rückfragen an den jeweils zuständigen Kommandanten. **Bereits bekannte Termine:**

- 25.04.2021** **FF Gottsfeld**
08:30 Uhr Gruppe im
Löscheinsatz/Maschinistenausbildung
- 25.04.2021** **FF Schwürz-Hörflasreuth**
08:30 Uhr Übung Gerätehaus
- 25.04.2021** **FF Seidwitz**
09:00 Uhr Übung im Ortsbereich
- 30.04.2021** **FF Stadt Creußen**
19:30 Uhr 7. Übung
- 07.05.2021** **FF Stadt Creußen**
19:30 Uhr 8. Übung
- 07.05.2021** **FF Unterschwarzach**
20:00 Uhr Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters in der Mehrzweckhalle Creußen
- 09.05.2021** **FF Prebitz-Voita**
09:30 Uhr Übung am Objekt in Voita

Pflanzenlust Blumenkunst

Zum Frühlingsanfang blühende Stauden

Kräuter, Duft- und Heilpflanzen aus eigener Produktion

Obstgehölze, Beeren- und Ziersträucher ergänzen unser Angebot!

Bitte beachten Sie: Unsere Gärtnerei ist zu den gewohnten Zeiten regulär geöffnet unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften (FFP 2 Maske und Abstandsregelung)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00-18.00h
Do und Fr 9.00 – 12.00 h und 14.00 – 18.00h
Samstag 9.00 – 13.00h

Staudengärtnerei Martina Pausch

Althaidhof 27, 95473 Creußen
Tel. 09270/91000 mobil 0151 57402550



Kirchliche Nachrichten

KIRCHENGEMEINDE ST. JAKOBUS CREUSSEN

Aufgrund des aktuellen Lockdowns entfallen bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise.

- Sa, 24.04. Jubilare**
18.00 Gemeindehaus
Gottesdienst - Pfrin. Meister-Hechtel
- So, 25.04. Jubilare**
8.45 Uhr Gemeindehaus
Gottesdienst - Pfrin. Meister-Hechtel
10.15 Uhr Gemeindehaus
Gottesdienst anl. Silberne Konfirmation
Pfr. Peter
18.00 Uhr
4You-Gottesdienst im Pfarrgarten
- Sa, 01.05. Kantate**
18:00 Uhr Gemeindehaus
Gottesdienst - Pfrin. Peter
Konfi-Vorstellung der Konfirmation
im Juli Gruppe 1
19:30 Uhr Jugendtreff Zoom
- So, 02.05. Kantate**
18.00 Uhr Gemeindehaus
Gottesdienst - Pfrin. Peter
Konfi-Vorstellung der Konfirmation
im Juli Gruppe 2
- Fr 07.05. 19.30 Uhr Jugendtreff Zoom**
- Sa 08.05. Rogate**
18.00 Uhr Gemeindehaus
Gottesdienst - Pfrin Peter
Konfi-Vorstellung der Konfirmation
im Juli Gruppe 3
- So, 09.05. Rogate**
8.45 Uhr Gemeindehaus
Gottesdienst - Pfrin. Peter
10.15 Uhr Gemeindehaus
Gottesdienst anl. Silberne Konfirmation
vom letzten Jahr - Pfr. Peter
Kinderkirche
10.30 Uhr Pfarrgarten oder Pfarrbüro

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS SEIDWITZ

- So. 02.05. 9 Uhr Kantate-Gottesdienst mit**
Vikarin Kühn an der Kapelle Seidwitz
- So. 09.05. 10 Uhr Freiluftgottesdienst am Dorfteich**
in Würnsreuth

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MICHAEL LINDENHARDT

- So, 25. 04. Jubilare, 3. Sonntag nach Ostern**
18.00 Uhr Abendgottesdienst
mit Pfarrer Christian Parchent
- So, 02.05. Kantate, 4. Sonntag nach Ostern**
Kein Gottesdienst in Lindenhardt!

Bitte bringen Sie Ihren Mund-/Nasenschutz zu den Gottesdiensten mit!

Es können sich aufgrund der derzeitigen Situation noch Änderungen ergeben, die wir rechtzeitig über die Presse und Aus-
hang bekannt geben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation
finden in der Kirchengemeinde Lindenhardt bis auf Weiteres
keine weiteren Veranstaltungen, Gruppentreffen und Kreise
statt. Unsere Kirche steht Ihnen täglich von 11 bis 17 Uhr offen als
Raum für Stille und Erholung, als Ort für Besinnung und Gebet.
Zudem liegt in der Kirche ein Buch aus, in dem Sie Ihre Ge-
danken, Gebete, Wünsche und Hoffnungen eintragen können.
Diese werden beim Gebetläuten und Andachten mit einge-
baut. Pfarrer Christian Parchent bietet außerdem, nach Abspra-
che, die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch an, Nachricht
auf Anrufbeantworter unter Tel. 09246/263 oder in dringenden
Fällen unter Tel. 0176/30558786.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE HAAG

- So, 25.04. Jubilare**
08.45 Uhr : Hauptgottesdienst
mit Pfr. Ekkehard de Fallois.
- So, 02.05. Cantate**
08.45 Uhr : Hauptgottesdienst
mit Pfr. Ekkehard de Fallois und „DieVier“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHNABELWAI

- So, 25.04. Jubilare**
10.00 Uhr Hauptgottesdienst
PfarrerIn Meister-Hechtel
- Fr, 27.04. Bücherei**
16.00 Uhr
- So, 02.05. Kantate**
8.45 Uhr Hauptgottesdienst Pfarrerin Peter

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN CREUSSEN

- Do, 22.04. 18.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche**
- Sa, 24.04. 18.00, VA- Messe in der Pfarrkirche**
- Di, 27.04. 18.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche**
- Fr, 30.04. 16.30, 4. Weggottesdienst**
(nur für Erstkommunion und Eltern)
- Sa, 01.05. 18.00, Maiandacht**
- So, 02.05. 09.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche**
- Di, 04.05. 18.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche**
- Do, 06.05. 18.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche**

Wichtige Information für die Firmlinge 2021:

Die diesjährige Firmung der Pfarreien Creußen/Schnabelwaid und Thurndorf durch H. H. Domkapitular Dr. Heinrich Hohl findet aus gegebenen Anlass erst im Herbst statt. Als Termin ist Samstag, 09.10.2021 um 09.00 Uhr und um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Marien in Creußen vorgesehen. Die Firmlinge werden zeitnah angeschrieben, sobald eine Firmvorbereitung in geeigneter Form wieder möglich ist.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. OTTO SCHNABELWAID

So, 25.04. 10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche

So, 02.05. 10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche

Wichtige Information für die Firmlinge 2021:

Die diesjährige Firmung der Pfarreien Creußen/Schnabelwaid und Thurndorf durch H. H. Domkapitular Dr. Heinrich Hohl findet aus gegebenen Anlass erst im Herbst statt. Als Termin ist Samstag, 09.10.2021 um 09.00 Uhr und um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Marien in Creußen vorgesehen. Die Firmlinge werden zeitnah angeschrieben, sobald eine Firmvorbereitung in geeigneter Form wieder möglich ist.

CHRISTUS-GEMEINDE UND EC CREUSSEN

So, 25.04. 10.30 Uhr, Gottesdienst
Thema: „Versprochen ist versprochen: Das Fundament“ Mit Jan Werth

So 02.05. 14.30 Uhr, Gottesdienst
Thema: „Rechne mit dem Abenteuer Heiliger Geist“, Mit Holger Kerschbaum

So, 09.05. 10.30 Uhr, Gottesdienst
Thema: „Rechne mit dem Abenteuer Abba, lieber Vater“, Mit Holger Kerschbaum

Aktuelle Informationen zu unserer Vorgehensweise bei Gottesdienstbesuchen vor Ort erhalten Sie auf unserer Homepage cg-creussen.de

Darüber hinaus können Sie auch auf diesen Wegen an unseren Gottesdiensten teilhaben (weitere Informationen und die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten unter cg-creussen.de):

als Livestream: Besuchen Sie unseren Kanal auf YouTube (Christus-Gemeinde Creußen) und verfolgen Sie unseren Video-Gottesdienst live.

am Telefon: Unter der Nummer (09270) 43 29 977 können Sie live mithören oder die Aufnahme später nachhören.

als Aufnahme: In unserer Audiothek veröffentlichen wir die letzten Gottesdienste zum Nachhören.

als Podcast: Die Gottesdienste gibt es zusätzlich als Podcast bei Spotify zum Streamen oder Herunterladen.

Psalmen-Projekt: Unter dem YouTube-Kanal „lieber lesen lassen“ finden Sie wöchentlich drei vorgetragene Psalmen, die zum Reinhören und Nachdenken anregen. Begeben Sie sich mit auf die Reise durch den Psalter.

Erreichbarkeit und Unterstützung: Wer sich ein Gebet wünscht, Hilfe benötigt, Sorgen teilen möchte, ... kann sich gern an Gemeindepastor Holger Kerschbaum wenden. Er ist für Gespräche und Gebet telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail erreichbar. Telefon: (09270) 88 90 448; Mobil & WhatsApp: (0176) 10 32 78 53; E-Mail: kerschbaum@cg-creussen.de.

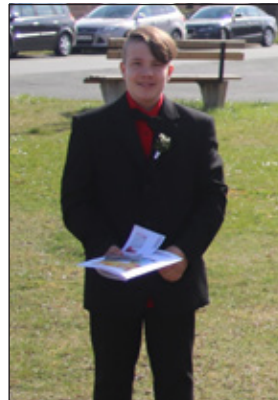
JEHOVAS ZEUGEN

Bis Ende Mai/Juni 2021 wegen Corona **keine** Zusammenkünfte im Königreichssaal Pegnitz.

Ansprechen kann man über jw.org ansehen.

Über Zoom geht folgendes:

Jeden Donnerstag, 19:00 Uhr Leben und Dienstzusammenkunft; Jeden Sonntag, 10:00 Uhr Vortrag und WT-Studium.

Zugangsdaten kann man unter Tel.-Nr. 09270 8213 erfragen.

Herzlichen Dank sage ich, auch im Namen meiner Eltern für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Konfirmation.

Luca Rausch

Oberschwarzach
im April 2021



Praxis für Ergotherapie
Edda Roetner
Theodor-Künneht-Straße 1, 95473 Creußen
Telefon 09270 9849115



Kinder – Erwachsene | Haus- und Heimbefuche | alle Kassen
Termine nach Vereinbarung



Ihr Dienstleister
rund um Haus und Garten
Alexander Baum
Dorfstraße 19, 91289 Preunersfeld
Telefon 0151 588 48 133

IMPRESSUM

Herausgeber: SaGa Medien & Vertrieb OHG, Martin Munzert, Richard-Wagner-Straße 36, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 1627280-40

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
M. Dannhäuser, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, 1. Bgm. Stadt Creußen, 95473 Creußen, Bahnhofstr. 11, Tel. 09270/989-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Martin Munzert
Satz- und Anzeigenleitung: Martin Munzert
Verteilung & Vertrieb: ZSO Zustellservice Oberfranken UG
Erscheinungsweise: 2x im Monat, Auflage: 4025

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen der SaGa Medien & Vertrieb OHG. Anzeigen und -entwürfe sind verlagsrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit Zustimmung des Verlages.

*Wir halten unsere Preise für Sie transparent.
Vertrauen und Ehrlichkeit, ist in dieser schweren Phase ein Muss, für uns als Familienunternehmen.*

Feuerbestattung Anonym ab 2.106,00 €
Feuerbestattung ab 2.682,00 €
Erdbestattung ab 2.820,00 €
(ohne Fremdkosten)



RÜHL
Feuer- & Erdbestattungen

24h Service Telefon: 09275 - 304 9860

Mail: info@ruehl-bestattungen.de
Web: www.ruehl-bestattungen.de

Bayreuther Straße 72 95469 Speichersdorf



BAULEITER / OBERMONTEUR (M/W/D)

Außergewöhnliche Projekte erfordern Spezialisten. Die airinotec GmbH ist international im Bereich der industriellen Klima- und Prozesslufttechnik tätig. Innovative Konzepte, moderne Automationslösungen und intelligente Serviceprodukte sorgen für das richtige Produktionsklima.

IHR VERANTWORTUNGSBEREICH:

- Eigenverantwortliche Bauleitung von Klima- und Prozessluftanlagen
- Baustellenorganisation, Kostenkontrolle und Aufmaßerstellung
- Führung einer Montagegruppe und Steuerung von Subunternehmen
- Überwachung der Qualität, Quantität und Arbeitssicherheit
- Kundenbetreuung sowie Kommunikation

IHRE QUALIFIKATION:

- Erfahrung als Obermonteur / Meister, Anlagenmechaniker oder vergleichbare Ausbildung
- Flexibilität und Reisebereitschaft
- Gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

AIRINOTEC BIETET:

- Umfassende Einarbeitung
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Regelmäßige Weiterbildung
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Gleitzeit und 30 Tage Urlaub
- Umfangreiche Sozialleistungen

BEWERBEN SIE SICH JETZT!

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Interessierte senden bitte die Bewerbungsunterlagen an: bewerbung@airinotec.com

Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Andreas Seidler.

airinotec GmbH // Kulmbacher Str. 127 // 95445 Bayreuth // 0921 7454439-20 // www.airinotec.com/karriere




In Ihrer Nähe!

Jetzt bei mir gratis testen!

Anke Fischer
Hauptstraße 16, Seidwitz
Mobil 0171 - 744 0146
www.jemako-shop.com/anke-fischer/de




SCAN ME



Elmar Neumann

Bestattungen Neumann
www.bestattungen-neumann.de
e-traueranzeige.de

**Gemeinsam den letzten Weg gestalten
Ihr Bestatter für Creußen und Umgebung
Creußen, Tel. 09270-991566**

Hauptsitz in Speichersdorf, Tel. 09275-9800

Das nächste

VG-Creußen



JOURNAL

erscheint am Freitag, 07.Mai 2021.
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 29. April 2021

Erfolgreich werben im Creußen Journal. Ansprechpartner für **Ihren Werbeerfolg:**
Stefanie Hoffmann, Tel.: 0921/1627280-10, E-Mail: s.hoffmann@btsz.de



Bereitschaftsdienste

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungs- und Notarzdienst über die Rettungsleitstelle Telefon 112 ohne Vorwahl.

Den für im Bereitschaftsdienst zuständigen Arzt erfahren Sie über die Telefonnummer 116 117.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr (0 bis 24 Uhr).

Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie online über die Suchfunktion unter www.notdienst-zahn.de.

Die Zahl der Notfallpraxen ist stark begrenzt. Bitte nehmen Sie den zahnärztlichen Notdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch, die keinen Aufschub bis zur nächsten allgemeinen Sprechstunde dulden.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bittet Patienten, die am Wochenende den zahnärztlichen Notdienst in Anspruch nehmen müssen, um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen Schmerzpatienten dem Zahnarzt bereits vor der Behandlung mitteilen, ob sie grippeähnliche Symptome haben oder Kontakt zu Infizierten hatten.

Generell gilt, dass der Notdienst ausschließlich für Schmerzpatienten gedacht ist.

24.04.2021/25.04.2021

Dr. Carmen-Veronika Gaebler-Wolfrum, Tel. 09270 5333
Bahnhofstr. 13, 95473 Creußen
und
Dr. Simone Reichenberger-Grüner
Tel. 0921 56904, 09246 9889025 u. 0151 50493338
Spinnereistr. 5a, 95445 Bayreuth

01.05.2021/02.05.2021

ZA Jörg Küffner, Tel. 09275 972414
Buchenweg 21, 95517 Seybothenreuth
und
Dr. Martin Gollner, Tel. 0921 2305010
Karl-Marx-Str. 8, 95444 Bayreuth

08.05.2021/09.05.2021

Dr. Moritz Kunze, Tel. 0921 54511
Maximilianstr. 26, 95444 Bayreuth

APOTHEKENNOTDIENST

22.04.2021	Brunnen Apotheke Hof Apotheke	Creußen Bayreuth
23.04.2021	Franken Apotheke Markt Apotheke	Pegnitz Bayreuth
24.04.2021	Admira Apotheke Apotheke am Roten Hügel	Pegnitz Bayreuth
25.04.2021	Keller'sche Apotheke Hirsch Apotheke	Creußen Bayreuth
26.04.2021	Hirsch Apotheke Apotheke im Rotmain-Center	Pegnitz Bayreuth
27.04.2021	Markgrafen Apotheke	Bayreuth
28.04.2021	Apotheke am Schloßberg Grunau Apotheke Storchen Apotheke	Pegnitz Bayreuth Heinersreuth
29.04.2021	MedCenter Apotheke	Bayreuth
30.04.2021	Apotheke Schug easyApotheke Bayreuth-Süd	Betzenstein Bayreuth
01.05.2021	Brunnen Apotheke Adler Apotheke	Creußen Bayreuth
02.05.2021	Franken Apotheke Schwanen Apotheke Park Apotheke	Pegnitz Bayreuth Eckersdorf
03.05.2021	Admira Apotheke Marien Apotheke Hummelgau Apotheke	Pegnitz Bayreuth Mistelbach
04.05.2021	Keller'sche Apotheke Ring Apotheke	Creußen Bayreuth
05.05.2021	Hirsch Apotheke Tannhäuser Apotheke	Pegnitz Bayreuth
06.05.2021	Hammerstatt Apotheke	Bayreuth
07.05.2021	Apotheke am Schloßberg Mohren Apotheke	Pegnitz Bayreuth
08.05.2021	Rathaus Apotheke	Bayreuth
09.05.2021	Apotheke Schug Birken Apotheke	Betzenstein Bayreuth

KLEINANZEIGEN

Suche in Creußen

langfristig Pkw-Garage zur Miete oder Pacht
Telefonnummer 0172 9111893

65qm Wohnung in Creußen

ab 01.06.21 zu vermieten
Telefon 09270/1870

Edis
Fahrschule
...eine Freundschaft beginnt...



Schnabelwaid

Dienstag und Donnerstag
Ab 18:30 Uhr

0171/4237411

Gastwirtschaft „Zum Seppara“

Am Freitag, den 30.04.2021, findet wieder unsere traditionelle Schlachtschüssel statt.

Von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr bieten wir folgende Speisen zur Abholung an:

Kesselfleisch, Siedwürste, Bratwürste grob und fein,
Presssack, Sülze, Mettwurst grob und fein,
Bauernseufzer und Pfefferwürste.

Bitte um Vorbestellung bis Mittwoch, den 28.04.2021.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.
Ihre Gaststätte Maisel „Zum Seppara“



GETRÄNKE ~ SPEZIALITÄTEN

Mitarbeiter (m/w/d) für den Verkauf gesucht
2x wöchentlich a 3,5 Std., sowie zur Urlaubsvertretung
Ab sofort gesucht!

Markgrafen Getränkemarkt Creußen 09270 - 5325

Bestattungen A. Ordnung

Bei uns sind Sie
in guten Händen.
Wir regeln alles
nach Ihren Wünschen.



Creußen Tel. 0 9270 / 9620

91257 Pegnitz • Raumersgasse 10 • Tel. 0 9241 / 2289 • Fax: 8908
E-mail: info@bestattung-ordnung.de

Sie stecken
voller Energie?

Mitarbeiter gesucht!
Wir suchen SOFORT
zur Verstärkung unseres Teams

Elektrotechniker/in

Fachrichtung Energie & Gebäudetechnik
(Elektroinstallateur/in, Elektrohelfer/in, Auszubildende/r)



Interesse geweckt?
Dann rufen Sie uns an oder
senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Elektrotechnik Schmidt
Althaus Hof 89 • 95473 Creußen
Tel.: 09270/914325 • info@elts.biz • www.elts.biz



MODERNE HEIZTECHNIK VISSMANN
ÖL-GAS-BRENNWERTTECHNIK,
PELLETS, WÄRMEPUMPEN

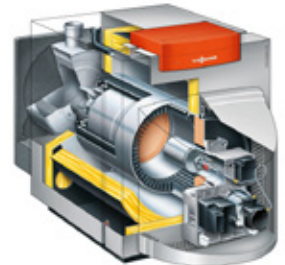
Nutzen Sie die aktuellen Förderprogramme, z.B.:

- bis zu 45% auf regenerative Heiztechnik

Wir beraten Sie gerne!
Sparen Sie bares Geld!

Mehr Infos unter
www.hs-schiller.de
oder rufen Sie uns an unter

Telefon 09201 1032



- HEIZUNG
- WÄRMEPUMPEN
- SOLARANLAGEN
- KUNDENDIENST
- BÄDER
- WELLNESS
- INSTALLATIONEN
- ENERGIEBERATUNG

die
ENGELBRECHT STEIN
Natursteine Profis
für den Wohnbereich



riesen Auswahl • Beratung
Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd,
8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980
www.nakuwa.de

LogErgo
Praxis für Logopädie & Ergotherapie

Behandlungen
für Kinder und
Erwachsene

mit **HERZ** und
KOMPETENZ,
GEDULD und
SPASS!

Ihre Praxis für Logopädie & Ergotherapie in Creußen: **Praxis LogErgo**
Bahnhofstr. 15, 95473 Creußen | 09270 349202 | www.logergo.de

The logo for Schneider Supermarkt features a stylized white circle above a horizontal line, with the word "schneider" in a bold, lowercase sans-serif font below it. Underneath "schneider", the word "SUPERmarkt" is written in a smaller, spaced-out font, with "SUPER" in all caps and "markt" in lowercase.

schneider
S U P E R markt

AB DEM 26. APRIL

*Großer
Geranienmarkt*

direkt vor unserem Markt
in Creußen!

